



### Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Der Europäische Rechnungshof hat alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um der Union während der COVID-19-Pandemie auch weiterhin eine wirksame öffentliche Finanzkontrolle bieten und aktuelle Prüfungsberichte, Stellungnahmen und Analysen bereitstellen zu können, soweit dies in diesen schwierigen Zeiten möglich ist. Gleichzeitig spricht er all jenen, die sich in Luxemburg, in der EU und überall in der Welt dafür einsetzen, Menschenleben zu retten und die Pandemie zu bewältigen, seinen Dank aus. Er unterstützt zudem entschlossen die Politik der luxemburgischen Regierung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Im Bemühen um Abmilderung der Folgen der derzeitigen Gesundheitskrise für sein Personal hat er vorbeugende Maßnahmen ergriffen, um das Risiko für seine Mitarbeiter und ihre Familien so gering wie möglich zu halten.

## Pressemitteilung

Luxemburg, den 16. April 2020

# Kosten für die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik: vergleichsweise niedrig, doch liegen für eine Bewertung der durch Vereinfachungen erzielten Einsparungen keine hinreichenden Informationen vor

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der EU, doch verursacht ihr Einsatz Verwaltungskosten. Wie der Europäische Rechnungshof in einem Bericht darlegt, sind diese Verwaltungskosten im Vergleich zu denen anderer ähnlicher EU-Programme oder international finanzierter Programme relativ niedrig. Die erhobenen Daten zu den Kosten waren jedoch unzureichend und erlaubten es nicht zu bewerten, welche Auswirkungen durch die Vereinfachung der für die kohäsionspolitischen Fonds der EU geltenden Vorschriften erzielt wurden.

Das Ziel der Kohäsionspolitik der EU besteht darin, Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen zu verringern, Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung umzustrukturieren und die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union zu fördern. Die Ausgaben in diesem Bereich machen rund 37 % der Gesamtausgaben im Rahmen des EU-Haushalts aus und beliefen sich im Zeitraum 2014-2020 auf 352 Milliarden Euro.

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Die Kohäsionspolitik wird über operationelle Programme (OP) umgesetzt, wobei die Kommission Vorschläge der Mitgliedstaaten genehmigt, wie die den Programmen zugewiesenen EU-Mittel und nationalen Mittel ausgegeben werden sollen. Die eigentliche Verwaltung und Kontrolle wird dann den Behörden der Mitgliedstaaten übertragen. Die Mitgliedstaaten können finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt für "technische Hilfe" beantragen, die alle für die Durchführung eines Programms notwendigen Aktivitäten betrifft, einschließlich der anfallenden Personalkosten.

*"Die Informationen über die Verwaltungskosten von EU-finanzierten Programmen sollten vollständig und öffentlich zugänglich sein, damit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Nachweis erbracht wird, dass die Maßnahmen effizient umgesetzt werden", so Pietro Russo, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Unsere Feststellungen und Schlussfolgerungen sind für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 von Bedeutung sowie für die Erhöhung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten."*

Die Prüfer stellten fest, dass die Verwaltungskosten für die Durchführung der kohäsionspolitischen Fonds der EU vergleichsweise niedriger sind als bei anderen europäischen und internationalen Förderprogrammen. Sie kamen jedoch zu dem Schluss, dass die Kommission die zugrunde liegenden Daten zu den Kosten nicht vollständig, einheitlich und kohärent erhoben hatte, sodass ihre Verwendung schwierig ist – etwa, um zu bewerten, wie sich die Vereinfachung der EU-Vorschriften auf die Verwaltungskosten für die Durchführung der Programme ausgewirkt hat. So schätzte die Kommission z. B. für den Zeitraum 2014-2020, dass die Einführung mehrerer Vereinfachungsmaßnahmen zu einer Verringerung der Verwaltungskosten führen dürfte. Dagegen gingen die Mitgliedstaaten in einer vom Hof durchgeführten Umfrage von einer Erhöhung dieser Kosten aus. Diesbezüglich weisen die Prüfer darauf hin, dass die geschätzten Kosteneinsparungen aufgrund der Vereinfachungsmaßnahmen für die Programmplanungszeiträume 2014-2020 und 2021-2027 möglicherweise nicht erreicht werden, weil die Auswirkungen letztendlich weitgehend von der nationalen oder regionalen Verwaltungspraxis abhängen.

Die Prüfer empfehlen der Kommission, sich durch Bewertung der Verwaltungspraxis in den Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit diesen darum zu bemühen, weitere potenzielle Einsparungen zu ermitteln, und weiterzuverfolgen, ob die geschätzten Kosteneinsparungen verwirklicht wurden.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Die EU-Kohäsionspolitik wird durch drei der fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) umgesetzt: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Für diese drei Fonds gelten vorbehaltlich von Ausnahmen, die in den jeweiligen fondsspezifischen Verordnungen vorgesehen sind, gemeinsame Vorschriften. Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 gibt es 391 OP. Die Durchführung dieser OP ist noch im Gange.

Die Kohäsionspolitik wird vom Hof regelmäßig untersucht. Zu seinen jüngsten Veröffentlichungen für diesen Themenbereich gehören die [Analyse Nr. 03/2019: Zuweisung der kohäsionspolitischen Mittel für 2021-2027 an die Mitgliedstaaten](#) (2019) und die [Analyse Nr. 08/2019: Leistungserbringung in der Kohäsionspolitik](#).

Der Sonderbericht Nr. 07/2020 *"Umsetzung der Kohäsionspolitik: Die Kosten sind vergleichsweise niedrig, für eine Bewertung der durch Vereinfachungen erzielten Einsparungen liegen jedoch keine hinreichenden Informationen vor"* ist in 23 Sprachen auf der Website des Hofes abrufbar.

**Pressekontakt für diesen Bericht**

Claudia Spiti – [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – T: (+352) 4398 45547 / M: (+352) 691 553547